

des Ingenieur- und Sachverständigenbüro Voltis, Partnerbüro der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH  
(im Folgenden „ISV Giessen“ genannt) für frei vereinbarte Dienstleistungen, insbesondere Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterstätigkeiten

<p><b>1 Allgemeines, Geltungsbereich</b></p> <p>1.1 ISV Giessen erbringt satzungsgemäß technische Dienstleistungen, insbesondere in Form von Gutachten, Prüfungen, Messungen, Beratung und spezieller Ausbildung und entwickelt Dienstleistungen und dazugehörige Produkte im Bereich neuer Technologien (im folgenden „Leistungen“).</p> <p>1.2 Überwiegend erbringt ISV Giessen Leistungen gegenüber <u>Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen</u>. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) sind deshalb grundsätzlich für den Verkehr mit diesen Personengruppen verfasst und gelten für alle Geschäftsbeziehungen des ISV Giessen mit solchen Auftraggebern. Dessen ungeachtet gelten sie aber auch für die Geschäftsbeziehungen des ISV Giessen mit <u>Verbrauchern (§ 13 BGB)</u>. In diesem Fall gelten die <b>AGB jedoch mit folgenden Maßgaben</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die von ISV Giessen angegebenen Liefer- und Fertigstellungsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich.</li> <li>- Ziffer 4.3 gilt nicht.</li> <li>- Ziffer 5.6 gilt nicht.</li> <li>- Ziffer 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von ISV Giessen als der Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.</li> <li>- Ziffer 8.2 gilt nicht.</li> <li>- ISV Giessen nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.</li> </ul> <p>1.3 Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ISV Giessen ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn ISV Giessen in Kenntnis der AGB des Auftraggebers Leistungen an ihn vorbehaltlos erbringt.</p> <p>1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von ISV maßgebend.</p> <p><b>2 Durchführung des Auftrages</b></p> <p>2.1 Sofern nicht anderweitig vereinbart, werden Leistungen unter Beachtung der hierfür zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Vorschriften erbracht. ISV Giessen ist berechtigt, die Methode oder die Art der Untersuchung oder Prüfung nach sachgemäßem Ermessen selbst zu bestimmen, soweit keine entgegenstehenden Abmachungen in Textform vereinbart wurden oder soweit zwingende Vorschriften nicht eine bestimmte Vorgehensweise erfordern. Keine Verantwortung wird übernommen für die Richtigkeit der den Prüfungen zugrundeliegenden Sicherheitsprogramme oder Sicherheitsvorschriften, sofern nicht ausdrücklich und in Textform etwas anderes vereinbart ist.</p> <p>2.2 ISV Giessen ist berechtigt, zur Auftragsdurchführung auch Unterauftragnehmer einzusetzen.</p> <p>2.3 Der Umfang der Leistungen von ISV Giessen wird bei der Erteilung des Auftrages in Textform festgelegt. Ergibt sich bei der ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages ein Bedarf zur Erweiterung oder sonstigen Änderung des ursprünglich vereinbarten Auftrags, sind diese vorab zusätzlich und in Textform zu vereinbaren. §§ 648, 648a BGB bleiben unberührt.</p> <p><b>3 Fristen, Verzug, Unmöglichkeit</b></p> <p>3.1 Von ISV Giessen angegebene Liefer- und Fertigstellungsfristen sind unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich in Textform vereinbart.</p> <p>3.2 Setzt der Auftraggeber ISV Giessen nach Fälligkeit der Leistung eine angemessene Nachfrist und lässt ISV Giessen diese Frist verstreichen, oder wird ISV Giessen die Leistung unmöglich, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und - sofern ISV Giessen ein Verschulden trifft – Schadensersatz statt Leistung zu verlangen. §§281, 323 BGB bleiben unberührt.</p> <p><b>4 Gewährleistung</b></p> <p>4.1 Die Gewährleistung von ISV Giessen umfasst nur die ihr gemäß Ziffer 2.1 bzw. 2.3 ausdrücklich in Auftrag gegebenen Leistungen. Eine Gewähr für die Ordnungsmäßigkeit und das Funktionieren der betreffenden Gesamtanlage, zu der die begutachteten oder geprüften Teile gehören, wird damit nicht übernommen; insbesondere trägt die ISV Giessen keine Verantwortung für Konstruktionen, Materialauswahl und Bau der untersuchten Anlagen, soweit diese Fragen nicht ausdrücklich Gegenstand des Auftrages sind. Auch in letzterem Fall werden Gewährleistungspflicht und die rechtliche Verantwortung des Herstellers weder eingeschränkt noch übernommen.</p> <p>4.2 Die Gewährleistungspflicht von ISV Giessen ist zunächst beschränkt auf die Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist. Schlägt die Nacherfüllung fehl, d.h. wird sie unmöglich oder dem Auftraggeber unzumutbar oder von ISV Giessen unberechtigt verweigert oder ungebührlich verzögert, ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.</p> <p>4.3 Ansprüche auf Nacherfüllung, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages, die nicht der Verjährung des § 483 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, verjähren nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, es sei denn, ISV Giessen hat den Mangel arglistig verschwiegen.</p>	<p>4.4 Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 635 bleiben unberührt.</p> <p><b>5 Haftung</b></p> <p>5.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmung nichts anderes ergibt, haftet ISV Giessen bei Pflichtverletzungen nach den gesetzlichen Vorschriften.</p> <p>5.2 Auf Schadenersatz haftet ISV Giessen, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der Verschuldungshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet ISV Giessen, vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in letzterem Fall ist die Haftung von ISV Giessen jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.</p> <p>5.3 Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 5.2 gilt auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden ISV Giessen nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat sowie etwaige persönliche Haftung von Organen sowie Sachverständigen und sonstigen Mitarbeitern von ISV Giessen. Sie gilt nicht, soweit ISV Giessen bzw. die vorgenannten Personen einen Mangel arglistig verschwiegen haben sowie bei Ansprüchen aus einer Beschaffenheitsgarantie oder für Ansprüche nach dem Produktionshaftungsgesetz.</p> <p>5.4 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs.5 ATG, die sich im Zusammenhang mit der von ISV Giessen außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten radioaktiven Tätigkeit aus dem Umgang mit einem Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet ISV Giessen je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für Schadensersatzansprüche aufgrund anderer Rechtsvorschriften gelten Ziff. 5.1 bis 5.3</p> <p>5.5 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die ISV Giessen haften soll, unverzüglich ISV Giessen in Textform anzuzeigen.</p> <p>5.6 Soweit Schadensersatzansprüche nach dieser Ziff. 5 beschränkt sind, verjähren sie, soweit sie nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des §634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.</p> <p><b>6 Vergütungs- und Zahlungsbedingungen</b></p> <p>6.1 Sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen von TÜV Hessen.</p> <p>6.2 Angemessene Kostenvorschüsse können verlangt werden und/oder in Teilrechnungen entsprechend den bereits erbrachten Leistungen können gestellt werden. Teilrechnungen müssen nicht als solche bezeichnet sein. Der Erhalt der Rechnung bedeutet nicht, dass ISV Giessen den Auftrag vollständig abgerechnet hat.</p> <p>6.3 Die gem. Ziff. 6.2 und/oder durch Schlussrechnung nach Abnahme des Werkes in Rechnung gestellte Vergütung ist sofort nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. § 286 BGB bleibt unberührt.</p> <p><b>7 Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz</b></p> <p>7.1 Von schriftlichen Unterlagen, die ISV Giessen zur Einsicht überlassen und die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, darf ISV Giessen Abschriften zu den Akten nehmen.</p> <p>7.2 Soweit im Zuge der Durchführung des Auftrages Gutachten, Prüfergebnisse und sonstige Unterlagen bzw. Arbeitsergebnisse, einschließlich in elektronischer Form und einschließlich Entwürfe, erstellt werden, die dem Schutz des Urheberrechts unterliegen (im folgenden „Werke“), räumt ISV Giessen dem Auftraggeber hieran ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unter-lizensierbares Nutzungsrecht ein, soweit dies nach dem Vertragszweck erforderlich ist. Weitere Rechte werden nicht eingeräumt bzw. übertragen. Der Auftraggeber darf Werke nur vollständig und auch sonst in unveränderter Form und nur für den Verwendungszweck verwenden. Insbesondere bedarf eine Veröffentlichung oder Vervielfältigung zu Werbezwecken in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Einwilligung von ISV Giessen.</p> <p>7.3 ISV Giessen wird Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ISV Giessen bei der Durchführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, außerhalb der Durchführung des Auftrages nicht unbefugt offenbaren und verwerten.</p> <p>7.4 ISV Giessen verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers zur ordnungsgemäßen Auftragsbefreiung und für eigene Zwecke. Dazu setzt ISV Giessen auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Bei der Datenverarbeitung erfüllt ISV Giessen alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen.</p> <p><b>8 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht</b></p> <p>8.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von ISV Giessen, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.</p> <p>8.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von ISV Giessen.</p> <p>8.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts, des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).</p>
---	---